



## Auswirkungen des COVID-19-Hilfspaket auf Banken – Akuter Handlungsbedarf durch Darlehensstundungen

Am 27.03.2020 hat die deutsche Bundesregierung weitreichende Gesetzesanpassungen vorgenommen, um das wirtschaftliche Ausmaß der Pandemie einzudämmen. Die Gesetzesänderungen haben dabei auch Auswirkungen auf die Banken in Deutschland: Die Auswirkungen der Stundung bestehender Kredite auf die Risikovorsorge, die Anpassung der Ausfalldefinition oder die Ermittlung der RWAs sind nur einige Beispiele, die es zu beachten gibt. Überprüfen Sie frühzeitig Ihre Handlungsfelder!

### Werden Sie aktiv

#### Stellen Sie sich auf erhöhten Verwaltungsaufwand im Frontoffice ein

- Eine hohe Anzahl an Anträgen auf Stundung wegen COVID-19 muss zeitnah geprüft werden.
- Den Betroffenen sollen Gespräche und Vertragsanpassungen angeboten werden.
- Modelle zur Anpassung der Rückzahlung und Laufzeitverlängerungen müssen entwickelt werden.

#### Passen Sie Ihre Systeme und Prozesse an die neuen Herausforderungen an

- Die eindeutige Identifizierbarkeit betroffener Darlehen muss systemseitig sicher gestellt werden.
- Die Unterscheidung zwischen echtem Zahlungsverzug und Zahlungspausen durch COVID-19 muss fachlich definiert und prozessual umgesetzt werden.
- Eine schnelle Ad-hoc-Lösung für die ersten Tage bis zur Systemanpassung muss implementiert werden.
- Die regelkonforme Behandlung bereits bestehender Zahlungsverzüge muss gewährleistet sein.

#### Bleiben Sie reporting- und steuerungsfähig

- Die buchhalterische Abbildung der Ausnahmeregel muss klar definiert werden, beispielsweise der Umgang mit der Zinsberechnung im Stundungszeitraum.
- Die COVID-19 Stundungen dürfen nicht zu einem automatischen Stage-Transfer nach IFRS 9 und der damit verbundenen Berechnung erhöhter Risikovorsorge führen. Auch Ratings und PDs dürfen nicht direkt beeinflusst werden.
- Mögliche Auswirkungen auf die Meldebögen (bspw. FINREP Forbearance), den Risikobericht und das Reporting müssen analysiert werden.
- Der Umgang mit den COVID-19 Regelungen muss im Geschäftsbericht dargestellt werden.

### Sprechen Sie uns an

Die Berater der movisco AG unterstützen Sie dabei, die aufgezeigten Herausforderungen, die sich aus der Ausnahmeregelungen zur gesetzlichen Stundung ergeben, zu bewältigen. Mit unserer Expertise entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen Lösungen und implementieren diese in Ihre bestehenden Prozesse und IT-Landschaft, um auch in Zeiten mit besonderen Herausforderungen ein korrektes Reporting sicherzustellen.

### movisco AG

Die movisco AG ist eine spezialisierte Business- und IT-Beratung für Finanzdienstleister. Wir entwickeln Business Intelligence (BI) sowie Data-Warehouse-Lösungen und beraten unsere Kunden in den Bereichen Risikomanagement, Regulatorik, Unternehmenssteuerung und Finanzen.



**Ronny Maslosz**  
Partner Risk & Regulatory  
ronny.maslosz@movisco.com



**Henrik Ochel**  
Consultant Finance & Risk  
henrik.ochel@movisco.com

**movisco AG**  
Osterbekstraße 90a  
22083 Hamburg

- ✉ info@movisco.com
- 🌐 www.movisco.com
- 📞 +49 40 767 53 777
- 📠 +49 40 767 53 377

